

Fokus muss Bedürfnissen der Betroffenen gelten

TAGUNG: Soziale Landwirtschaft in der Kritik

BOZEN. Konzepte der sogenannten sozialen Landwirtschaft finden verstärkt auch in Südtirol Anklang, nicht zuletzt durch den neuen Gesetzesentwurf von Ende Januar 2018. Das ermöglicht diverse soziale Initiativen am Bauernhof, von der Kinderbetreuung bis hin zum Mittagstisch für Senioren ist einiges möglich.

In diesem Zusammenhang mahnt der Landesverband der Sozialberater vor möglichen Fehlentwicklungen, einige Kritikpunkte wurden erst Mitte Februar im Rahmen einer Tagung an der Universität in Brixen beleuchtet. So erklärte etwa Referent Georg Wiesinger, wie die Bedürfnisse der betroffenen Menschen verblässen, wenn wirtschaftliche und politische Interessen mit ins Spiel kommen. Schließlich sei Betreuung und Pflege ein wachstumsstarker Markt, um den viele buhlen.

„Soziale Dienstleistungen müssen realitätsbezogen sein und sich immer an den Bedürf-



„Soziale Dienstleistungen müssen realitätsbezogen sein und sich immer an den Bedürfnissen der Menschen orientieren.“

Marta von Wohlgemuth

nissen der Menschen orientieren und nicht an jenen der Anbieter“, mahnt der Landesverband für Sozialberufe in den Personen der Vorsitzenden Kathrin Huebner und der Geschäftsführerin Marta von Wohlgemuth.

© Alle Rechte vorbehalten

Klimademo: Direktor hat letztes Wort

SCHULE: Schülercharta regelt Teilnahme an Kundgebungen – Direktor entscheidet nach Anhörung der Schi-

ler (wfb). Rund 3000 Schüler haben am vergangenen Freitag für mehr Klimaschutz in Bozen demonstriert, einige – unter ihnen die Mittelschüler aus Lana – haben dafür sogar eine unentschuldigte Absenz von der Schule in Kauf genommen. Ob die Abwesenheit von der Schule für eine Kundgebung entschuldigt wird oder nicht, entscheidet „der Schuldirektor bzw. die Schuldirektorin von Fall zu Fall nach Anhörung des Schülerrates“.

„Es ist unsere Zukunft, und jeder hat ein Recht, dafür zu kämpfen“, schreiben 5 Schüler der Mittelschule Lana in einem Leserbrief (siehe gestrige Ausgabe). Sie haben deshalb am vergangenen Freitag an der Klimademo in Bozen teilgenommen, auch wenn ihre Schule das nicht entschuldigt, schreiben sie.

Waren nun alle rund 3000 Schüler und Jugendlichen unentschuldigt bei der Kundgebung? Nicht unbedingt. Wie in solchen Fällen vorgegangen wird, ist in der Schülercharta festgeschrieben, die im Jahr 2003 mit Be-



Ob mit oder ohne Entschuldigung durch die Schule: Rund 3000 Jugendlichen haben vergangene Woche für mehr Klimaschutz demonstriert.

schluss der Landesregierung erteilt wurde, erklärt Werner Clara vom Amt für Bildungsordnung der deutschen Bildungsdirektion. Dort steht in Artikel 3 Absatz 15 Folgendes: „Die interne Schulordnung legt allgemeine Kriterien bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit fest, aufgrund derer der/die Schuldirektor/in die Teilnahme von Fall zu Fall nach Anhören des Schülerrates genehmigt.“

Im Klartext: Der Schülerrat legt Kriterien fest, die Eingang in die jeweilige Schulordnung finden. Nach Anhörung des Schülerrates entscheidet der Direktor aufgrund dieser Kriterien, ob er die Teilnahme an der Kundgebung genehmigt oder nicht. Zumal ei-

nige Schülerordnungen in seinem Punkt auf den Landesbör der Schüler verweisen, hat die in einem Schreiben die Direktion ersucht, die Abwesenheit von der Klima-Kundgebung entschuldigen. Bindend war für die Direktorinnen nicht.

Wenn der Direktor die Teilnahme genehmigt, seien zumindest bei minderjährigen Schülern auch die Eltern um ihr Einverständnis gebeten worden, zu dem die Schüler an diesem Tag mit wie Eltern annehmen – in Obhut der Schule waren.

Nahmen Schüler ohne Erlaubnis der Schule an der Demo teil, hat dies je nach Schule unterschiedliche Konsequenzen. „Auch hier legt die autonome Schule selbst Richtlinien fest mit unentschuldigten Abwesenheiten vorangegangen wird“, erwidert Werner Clara. Ein Abzug in Betrugsnote bei mehrmals unentschuldigtem Fernbleiben eine Möglichkeit.

© Alle Rechte vorbehalten

INHALTE auf
abo.dolomiten.it